

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Franzburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss *der Stadtvertretung* vom 10.12.2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.419.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.709.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-290.500 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.964.350 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.596.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-631.950 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	154.850 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	825.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-670.150 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 620.450 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.771.659,78 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,835 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2020 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.408.999 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.488.634 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.457.748 EUR.

Franzburg, den 17.03.2020

Gez. Holder

Bürgermeister

Hinweis:

Die Stadtvertretung Franzburg hat am 10.12.2019 mit Beschluss Nr.: 89/19 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung sind am 04.06.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V ergeht folgende Entscheidung:

- 1.1 Die Teilkreditbeträge in Höhe von 202.650 € für die Mehrkosten bei der Sporthalle und von 267.800 € für die Mehrkosten bezüglich der Überdachung des Schulhofes werden genehmigt. Dies geschieht mit der Auflage, die entsprechenden Bewilligungsbescheide über die beantragten Fördermittel bei der Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen.
- 1.2 Die Kreditteilbeträge von jeweils 50.000 € für die Planungskosten der Straßenbaumaßnahmen „Karl-Marx-Straße“ und „Ernst-Thälmann-Straße“ werden genehmigt.
- 1.3 Der Teilkreditbetrag in Höhe von 50.000 € für die Planungskosten der Schwimmbadsanierung wird versagt.
- 1.4 Die Stadt hat der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Haushaltsplan 2021 eine neue Prioritätenliste vorzulegen.

2. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Kassenkredit in Höhe von 1.771.659,78 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Marciniak
Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Karallus
Stellv. leitende Verwaltungsbeamtin